

Assistenzzuschlag für betreute Ferien im Ausland

Der Assistenzzuschlag wird in Prozenten vom Reisepreis aufgrund Ihres Unterstützungsbedarfes festgelegt. Entsprechend Ihrer Assistenzanmeldung stellen wir Ihnen freiwillige FerienbegleiterInnen zur Verfügung. Bitte sprechen Sie mit uns, wenn Sie nicht sicher sind, in welchem Umfang Sie Assistenz benötigen.

50%-Assistenz, ca. 2 Stunden pro Tag:
(leichte Hilflosigkeit)

Für Körperbehinderte: Schieben des Rollstuhls während der Ausflüge, Hilfe beim Transferieren und bei gelegentlichen pflegerischen Tätigkeiten wie Kämmen, Rasieren, Baden, Duschen, An- und Auskleiden.

Für andere Behinderungsformen:

Gelegentliche Beaufsichtigung/Kontrolle/Unterstützung bei Orientierungsschwierigkeiten und leicht vermindertem Realitätsbezug.

75%-Assistenz, ca. 4 Stunden pro Tag:
(mittlere Hilflosigkeit)

Für Körperbehinderte: Zusätzlich zu 50%-Assistenz regelmässige pflegerische Tätigkeiten wie Toilettengang, Essenzerkleinerung usw.

Für andere Behinderungsformen:

Regelmässige Beaufsichtigung/Kontrolle/Unterstützung/Begleitung/Orientierungshilfe durch FerienbegleiterInnen erforderlich (mittelschwere Desorientierung, verminderter Realitätsbezug).

100%-Assistenz, eine Assistenzperson steht Ihnen während der gesamten Reise tagsüber zur Verfügung:
(schwere Hilflosigkeit)

Für Körperbehinderte: Übernahme der pflegerischen Tätigkeiten wie An- und Auskleiden, Baden oder Duschen, Essen- und Trinkeneingeben, Toilettengang, Rollstuhlschieben usw.

Für andere Behinderungsformen: Ständige Beaufsichtigung/Kontrolle/Unterstützung/Begleitung/Orientierungshilfe durch FerienbegleiterInnen erforderlich (schwere Desorientierung, stark verminderter Realitätsbezug).

Betreute Gruppenferien im Ausland

Symbole bezüglich Eignung für Rollstuhlfahrende



Rollstuhlgängiges Angebot

Unterkunft und Programm sind für Kunden mit Elektro- und Handrollstuhl geeignet.



Beschränkt rollstuhlgängiges Angebot

Unterkunft, Ausflüge und Programm sind nicht vollständig rollstuhlgängig. Für flexible Personen im Handrollstuhl möglich. Bitte lassen Sie sich bei Procap Reisen & Sport beraten.



Nicht rollstuhlgängiges Angebot

Für Personen im Rollstuhl nicht möglich. Dieses Angebot richtet sich nur an FussgängerInnen.

Gut zu wissen – betreute Gruppenreisen im Ausland

Sie buchen bei Procap Reisen & Sport Ihre Ferien? Das freut uns sehr – besten Dank für Ihr Vertrauen und das Interesse, das Sie uns entgegenbringen! **Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) auf den Seiten 96 und 97 sind Bestandteil aller von Procap Reisen & Sport (nachfolgend Procap R&S genannt) organisierten Ferien.** Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Sie können auch unter www.procap-ferien.ch heruntergeladen werden. Preis- und Programmänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Die Preisangaben sind, sofern nicht anders vermerkt, in CHF. **Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte zum Ablauf und aus den AVRB für betreute Gruppenferien im Ausland zusammengefasst:**

Was sind betreute Gruppenreisen im Ausland?

Gruppenferien sind Ferien, an denen eine grössere Anzahl von Personen mit verschiedensten Handicaps als geschlossene Gruppe teilnimmt und so zusammen die Ferien verbringt. Der/Die einzelne TeilnehmerIn wird manchmal seine/ihre persönlichen Interessen zu Gunsten der Gruppeninteressen zurückstellen müssen und nicht so zeitflexibel sein können wie beispielsweise bei einer Individualreise. Somit sind ein Interesse, an Gruppenaktivitäten teilzunehmen, und gewisse Fähigkeiten, sich in eine Gruppe zu integrieren, Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Gruppenreise.

Die betreuten Gruppenferien im Ausland sind nicht subventioniert. Entsprechend kommt dort der Assistenzzuschlag zum Tragen (vgl. Kasten nebenan). Bei Fragen und Unsicherheiten bezüglich der Einstufung nehmen Sie am besten mit uns Kontakt auf.

Reiseleitung und freiwillige FerienbegleiterInnen

Alle unsere betreuten Ferienangebote werden mit einer kompetenten Reiseleitung und freiwilligen Begleitpersonen durchgeführt. Die Reiseleitung und die BegleiterInnen stehen allen Gruppenmitgliedern für allgemeine Hilfeleistungen zur Verfügung und können nicht ausschliesslich von einzelnen Reiseteilnehmenden beansprucht werden. Procap R&S verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte und gesetzlichen Bestimmungen gemäss dem Procap-Leitfaden «Beziehungen, Grenzen und Übergriffe».

Zielgruppen/Behinderungsformen

Unsere betreuten Gruppenferien sind generell für alle Menschen mit Handicap offen. Beachten Sie die jeweilige Zielgruppenbeschreibung pro Reise. Die verschiedenen Angebote werden mit einem Symbol bezüglich der Eignung für Rollstuhlfahrende bezeichnet (vgl. Legende nebenan). Für betreute Ferien gehen wir davon aus, dass Sie sich in einem guten Gesundheitszustand befinden, die entsprechenden konstitutionellen und psychischen Voraussetzungen, welche die gebuchte Ferienreise erfordert, erfüllen und fähig sind, sich in eine Gruppe zu integrieren. Besuche der Kunden vor den Ferien werden nur in Ausnahmefällen und gegen entsprechende Bezahlung geleistet.

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular von Procap R&S für betreute Ferien vorzunehmen. Das Anmeldeformular ist wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen. Procap R&S tut alles, was in ihren Kräften steht, um behinderten Menschen die Teilnahme an der gewünstchten Reise zu ermöglichen. Falls Sie im Anmeldeformular eine vorhandene Behinderung oder Krankheit nicht aufführen und präzisieren, geht Procap R&S davon aus, dass keine solche vorhanden ist. Procap R&S ist nicht verpflichtet, Ihre Angaben zu überprüfen oder medizinisch abklären zu lassen, ob Sie an der Reise teilnehmen können. Die diesbezüglichen Angaben sollen einzig und allein den Leistungserbringern und den BetreuerInnen ermöglichen, die Leistungen möglichst korrekt zu erbringen.

Zustandekommen des Vertrags bei betreuten Ferien

Bei den betreuten Ferien erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung eine Anmeldebestätigung, womit der Vertrag zwischen Ihnen und Procap R&S samt den Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen abgeschlossen ist. Die Teilnahmebestätigung mit Rechnung wird Ihnen nach dem Anmeldeschluss geschickt.

Leistungen von Procap R&S

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung im Katalog, der Bestätigung und dem Reiseprogramm. Sonderwünsche Ihrerseits sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Halbes Doppelzimmer

Eine alleinreisende Person hat die Möglichkeit, ein «halbes Doppelzimmer» zu buchen. Wenn bis kurz vor Abreise kein gleichgeschlechtlicher Zimmerpartner gefunden werden kann, behalten wir uns die Unterbringung gegen entsprechenden Aufpreis in einem Einzelzimmer vor. Dies gilt auch, wenn sich vor Ort Zimmerpartner entschlossen, in Einzelzimmer umzubuchen.

Leistungsbeginn/Treffpunkt

Die Leistungen von Procap R&S beginnen, wenn in der Reiseausbeschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigeort oder ab Kursort/Treffpunkt. Sie müssen deshalb selber dafür sorgen, dass Sie sich zur im Reiseprogramm

angegebenen Zeit am entsprechenden Treffpunkt einfinden. Bei Verspätungen ist Procap R&S bemüht, Ihr Reiseprogramm so zu ändern, dass Sie an der gebuchten Reise noch teilnehmen können. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Ihren Lasten. Nicht bezogene Leistungen können nicht rückvergütet werden. Procap R&S kann dafür eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.

Veränderte Verhältnisse, veränderter Assistenzbedarf

Sollten sich nach Ihrer Anmeldung die Verhältnisse ändern, insbesondere der Gesundheitszustand, die Medikation oder der Assistenzbedarf, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Procap R&S behält sich das Recht vor, bei veränderten Verhältnissen oder grösserem Assistenzbedarf den Reisepreis neu zu berechnen oder auf den Entscheid der Reisetilnahme zurückzukommen.

Assistenzzuschlag bei betreuten Ferien im Ausland

Für Personen, welche ganz oder teilweise auf eine Assistenz angewiesen sind, wird ein Assistenzzuschlag zuzüglich zum Reisepreis in Rechnung gestellt. Zur Berechnung des Assistenzzuschlags gelten die speziellen Ausführungen im Kasten «Assistenzzuschlag» (vgl. nebenan).

Die Assistenzleistungen werden entsprechend den Angaben in der Anmeldung von Procap R&S mit zusätzlichen Begleitpersonen organisiert. Werden vor Ort Mehrleistungen nötig, so wird Procap R&S Ihnen die dadurch entstehenden Kosten zusätzlich in Rechnung stellen. Können diese Mehrleistungen vor Ort nicht organisiert werden, kann dies zum Reiseabbruch führen.

Reiseunterlagen

Die Dokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag zirka 10 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

Annulationskosten- und Rückreiseversicherung

Eine Annulationskosten- und Rückreiseversicherung ist obligatorisch. Die Annulationskostenversicherung bezahlt die Annulationskosten in Härtefällen. Deren Leistungen richten sich nach der Versicherungspolice. Die Höhe der Prämie wird Ihnen mit Erhalt der Rechnung mitgeteilt. Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung kann der/die ReisetilnehmerIn die Verzichtserklärung in der schriftlichen Anmeldung unterschreiben. Weitere Versicherungen (Reisegepäck-, Haftpflicht-, Unfallversicherung, Beschädigung des Rollstuhls während eines Fluges usw.) sind Sache der Reisenden und werden am besten vor der Abreise überprüft.

Absage wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Für alle betreuten Ferienangebote gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Melden sich für eine Reise zu wenig Teilnehmende an, kann Procap R&S die Reise bis spätestens 30 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen oder schlägt Ihnen vor, die Reise mit einem Kleingruppenzuschlag durchzuführen.

Einreise-, Gesundheitsbestimmungen usw.

Sie sind selber für die Einhaltung der im Katalog und in den Reisedokumenten genannten Pass-, Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Diese Angaben gelten jeweils für Schweizer BürgerInnen. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen. Procap R&S übernimmt bei einer Einreiseverweigerung die Rückreisekosten nicht.

Persönliches Material

Für persönliche Hilfsmittel und Verbrauchsmaterial wie Näsenschutz, Einlagen, Sonnencreme, Schwimmhilfen oder Ersatzschläuche für den Rollstuhl usw. müssen alle Reisenden selber besorgt sein. Fehlende Materialien, Reparaturen und allfälliges Nachorganisieren vor Ort werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Medikamente

Wenn Sie auf Medikamente angewiesen sind, sollten Sie die für die Ferien benötigten Mengen im Handgepäck mit sich führen (evtl. Reserve mitnehmen). Bei Reisen ins Ausland sollten Sie vorgängig abklären, ob die Einfuhr Ihrer Medikamente ins Destinationsland erlaubt ist und in welchen Mengen. Es kommt vor, dass in der Schweiz erhältliche Medikamente im Ausland als Drogen eingestuft werden und daher die Einfuhr nicht gestattet ist. Für die Einfuhr gewisser Medikamente benötigen Sie ein Arzzeugnis in englischer Sprache. Weder Procap R&S, noch die Reiseleitung oder der Leistungsträger verfügen über eine umfassende Apotheke, sodass Sie selber für Ihre Medikamente verantwortlich sind.

Erreichbarkeit bei Notfällen

Bitte geben Sie uns im Anmeldeformular eine/zwei Notfallnummern an, und stellen Sie sicher, dass diese während der ganzen Ferienzeit besetzt sind, damit wir die Kontaktperson erreichen können: z.B. wenn der/die ReisetilnehmerIn nicht rechtzeitig am Treffpunkt erscheint oder sonst eine dringende Frage auftaucht.

Wir wünschen Ihnen schöne Ferien! Das Procap-Reiseteam